

Die Zusammenhänge bis zur ordnungsgemäßen Schadensregulierung nach einem Verkehrsunfall sind äußerst komplex. Das können wir leider auch nicht mit diesem Merkblatt vereinfachen. Es geht in der Regel für die Betroffenen um sehr viel Geld, häufig um ein mehrfaches eines durchschnittlichen monatlichen Haushaltsbudgets. Hier gilt es wachsam zu sein, um bei all dem Ärger nicht auch noch bares Geld drauf zu legen. Lesen Sie daher die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch, damit Sie im Fall der Fälle orientiert und mit den erforderlichen Maßnahmen vertraut sind. Eine verkürzte Anleitung, wie Sie sich am Unfallort verhalten sollten und was dort zu beachten ist, finden Sie in dem ebenfalls unter Unfallskizze.de verfügbaren **Unfallratgeber** (Folder), welchen Sie im Handschuhkasten mitführen sollten.

Mit unseren Ratschlägen auf Unfallskizze.de wollen wir Sie nicht mit den üblichen Standardfloskeln langweilen – hier finden Sie kurz und prägnant **alle wichtigen Hinweise**, wie Sie das immer ärgerliche Ereignis „Verkehrsunfall“ optimal meistern. Dazu finden Sie hier alle erforderlichen Formulare und Hilfsmittel bis hin zu einer Online Web-Anwendung, um die immer wieder geforderte „Schadenmeldung“ und „Unfallskizze“ schnell und einfach zu erstellen.

Der wichtigste Ratschlag vorweg: Bleiben Sie „Herr des Geschehens“ – das ist gar nicht so schwer!

Allgemeine Hinweise

In allen anderen Lebenslagen sind Sie es gewohnt, die maßgeblichen Entscheidungen selbst zu treffen. Nur nach einem Verkehrsunfall neigen viele Betroffene in der Aufregung erfahrungsgemäß dazu, sich von Dritten lenken zu lassen und wichtige Entscheidungen in die Hände anderer Personen zu übergeben. Bei einem Blechschaden erkennen die Betroffenen schnell, dass hier immer sehr kostenintensive Belastungen zu regeln sind. Es geht immer um sehr hohe Geldbeträge, sowohl das eigene Fahrzeug als auch das des Unfallgegners betreffend.

Es entstehen Ängste, die Angelegenheit nicht vollumfänglich regeln zu können, Fehler zu machen und die oft unberechtigte Sorge, auf einem Teil der hohen Geldforderungen sitzen zu bleiben. Und ein Unfall kommt immer überraschend, man ist auf die möglichen Folgen nicht vorbereitet und bezüglich der weiteren Vorgehensweise verunsichert. Die Unfallsituation ist den Betroffenen eher unangenehm, es plagen Schuldgefühle das Eigentum anderer beschädigt zu haben. Vor diesem Hintergrund und der unerwarteten Unsicherheiten auch hinsichtlich der finanziellen Folgen ist man empfänglich für alle möglichen Ratschläge und Hilfsangebote Dritter, auch wenn diese u.U. eher ihre eigenen Interessen pflegen wollen. Deshalb zunächst der wichtigste Ratschlag:

Behalten Sie auch nach einem Verkehrsunfall einen klaren Kopf

und lassen Sie sich nicht voreilig von Dritten zu Entscheidungen lenken, die Sie bei genauerer Überlegung vielleicht anders getroffen hätten. Handeln Sie nicht überstürzt. Auch nach einem Verkehrsunfall haben Sie immer ausreichend Zeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und zu überdenken. Lassen Sie sich nicht bedrängen. Sie müssen nicht alles am ersten Tag erledigen!

Bei allen anderen Entscheidungen des täglichen Lebens – vor allem, wenn es um hohe Geldbeträge geht – sind Sie es gewohnt, besonnen Ihre Vorgehensweisen zu überdenken. Machen Sie es nach einem Verkehrsunfall genauso:

Bleiben Sie Herr des Geschehens und geben Sie die Zügel nicht aus der Hand!

Die Fragen, die Ihr eigenes Fahrzeug betreffen („kann man das noch reparieren?, liegt ein Totalschaden vor?...“) erörtern Sie am besten direkt mit der Werkstatt Ihres Vertrauens und mit dem von Ihnen gewählten öffentlich bestellten oder zertifizierten Kfz-Sachverständigen an Ihrem Wohnort. Diese Personenkreise sind mit den Abläufen vertraut, nicht mit der leistungspflichtigen Versicherung verbunden und informieren Sie über die weitere Vorgehensweise. Wenn Sie schuldlos in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, dürfen Sie immer einen Kfz-Sachverständigen und einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen und mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen beauftragen. Die Kosten sind (abgesehen für Gutachten bei Bagatellschäden unter 750 EUR) von der gegnerischen Versicherung zu erstatten.

Welche Rufnummer wähle ich im Notfall?

Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder Entscheidungsprobleme, welche Rufnummer nach einem Verkehrsunfall anzuwählen ist. Darf ich überhaupt die **110** und **112** nach einem Verkehrsunfall verwenden? Ja, Sie dürfen es selbstverständlich – diese Rufnummern wurden für jede Notfallsituation bundesweit eingerichtet, dazu zählt auch der Verkehrsunfall!

Die Polizei erreichen Sie bundesweit über die **110** – Sie werden immer, auch vom Handy aus, mit der nächstgelegenen zuständigen Polizeinotrufzentrale verbunden. Einen Notarzt erreichen Sie immer über die Notrufnummer **112**.

Die beiden Notrufnummern wählen Sie grundsätzlich ohne Vorwahl, auch vom Handy aus. Die **112** ist in den GSM/Handy-Netzen sogar europaweit als Notrufnummer geschaltet. In der Vergangenheit konnte ein Notruf auch ohne eingelegte Chipkarte abgesetzt werden. Dies wurde zum **01.07.2009** geändert. Um die Notrufnummern zu erreichen, müssen Sie sicherstellen, dass eine Chipkarte im Handy eingelegt ist!

Wenn Sie eine der beiden Notrufnummern nicht erreichen können (z.B. die **110**), wählen Sie die jeweils andere (dann die **112** und umgekehrt). Die jeweilige Leitstelle wird Ihren Notruf entgegen nehmen und alles Weitere veranlassen!

An der Unfallstelle

Halten Sie an, schalten Sie die Warnblinkanlage ein, ziehen Sie Ihre Warnweste über und **sichern Sie die Unfallstelle** mit dem Warndreieck. Bitten Sie gegebenenfalls umstehende Personen sich aus der Gefahrenzone zu entfernen und den nachfolgenden Verkehr mittels Handzeichen zu warnen. Prüfen Sie, ob es verletzte Personen gibt und leisten Sie **Erste Hilfe**. Einen Notarzt erreichen Sie immer über die Notrufnummer **112**. Die Polizei erreichen Sie bundesweit über die **110**. Bei schweren Unfällen mit Personenschaden kommt die Polizei an die Unfallstelle und übernimmt die Spurensicherung. Bei Unfällen mit reinem Sachschaden und Bagatellschäden müssen Sie – je nach Bundesland – damit rechnen, dass die Polizei u.U. nicht zur Unfallstelle kommt oder nur einen Austausch der Personaldaten der Beteiligten organisiert.

Unabhängig von den Tätigkeiten der unfallaufnehmenden Polizeibeamten sollten Sie grundsätzlich selbst das amtliche Kennzeichen des Unfallgegners und die Kennzeichen anderer beteiligter Fahrzeuge notieren. Achten Sie auch auf Fahrzeuge, deren Führer u.U. das Unfallgeschehen beobachtet haben könnten und sprechen Sie Personen an, die den Unfall gesehen haben könnten (Adressen notieren).

Unabhängig von den Maßnahmen der Polizei sollten Sie unbedingt Fotos von der Unfallstelle, den Endlagen der Fahrzeuge, der Spuren (Bremsspuren, Glassplitter, Flüssigkeitsaustritte, Karosserieteile) sowie den Fahrzeugbeschädigungen anfertigen. Denken Sie daran, dass auch Ihr Handy zum Fotografieren geeignet sein kann. Können Sie selbst keine Fotos anfertigen, fragen Sie gegebenenfalls umstehende Personen, ob ein Fotohandy vorhanden ist und lassen Sie Fotos machen. (Adresse angeben lassen, damit Sie später die Fotos erhalten können.)

Holen Sie nun den [Unfallratgeber](#) aus dem Handschuhfach, den Sie mit diesem Merkblatt auf [Unfallskizze.de](#) herunter geladen hatten. Dort sind die wesentlichen Schritte nochmals aufgeführt und können Punkt für Punkt abgearbeitet und erledigt werden. Alle hier aufgeführten Maßnahmen sind erforderlich, damit Sie im Verlauf der späteren Schadensregulierung nicht in Beweisnöte kommen und Ihre berechtigten Ansprüche belegen können. In dem [Unfallratgeber](#) können Sie eine erste Handskizze zeichnen, um später auf [Unfallskizze.de](#) eine perfekte Skizze und einen Unfallbericht zu erstellen und zu drucken.

Nach dem Unfall

Soweit es Ihnen an der Unfallstelle nicht möglich war, eigene Fotos anzufertigen, fahren Sie später noch mal zur Unfallstelle und fotografieren alles, was noch sichtbar ist und fotografieren Sie alle beteiligten Fahrzeuge, auch wenn diese zwischenzeitlich an andere Standorte verbracht wurden. Diese Fotos können im Zuge der Schadensregulierung Ihre Ansprüche maßgeblich unterstützen!

Gehen Sie nun auf die Seiten der [Unfallskizze.de](https://www.unfallskizze.de) und erstellen Sie anhand Ihrer Notizen eine Unfallskizze zur Beschreibung des Unfallherganges und erfassen Sie die dort abgefragten Daten, um einen Unfallbericht und die Schadensmeldung zu erzeugen. Nach diesen Daten werden Sie im Verlauf der Unfallabwicklung ohnehin von allen Beteiligten (Versicherung, Werkstatt, Polizei, Gutachter, Rechtsanwalt, Anschleppunternehmen, Mietwagenfirma etc.) immer wieder gefragt. Einmal auf [Unfallskizze.de](https://www.unfallskizze.de) erfasst können Sie allen Beteiligten Zugriff gewähren, oder die angefragten Teildaten versenden oder ausdrucken. Ihre digitalen Lichtbilder von der Unfallstelle oder den Fahrzeugen werden ebenfalls dem Vorgang beigefügt. Sie können jederzeit online darauf zurückgreifen, um diese in Verbindung mit der Unfallskizze z.B. mit Ihrem Rechtsanwalt in der Kanzlei zu erörtern.

Mein Recht auf eigenen Kfz-Gutachter und Verkehrsanwalt

Wenn Sie unverschuldet in den Unfall verwickelt wurden, haben Sie das Recht – abgesehen von Bagatellschäden – einen unabhängigen Kfz-Sachverständigen mit der Begutachtung und Schadensfeststellung zu beauftragen. Dort erhalten Sie zeitnah nach dem Unfall jederzeit kompetente Unterstützung zu den Fragen, welche Schritte zur weiteren Schadensabwicklung erforderlich sind. Das ist Ihr gutes Recht, welches Sie ohne Ausnahme immer wahrnehmen sollten. Sie müssen sich auch nicht zeitaufwändig mit der weiteren Schadensregulierung auseinandersetzen. Während Sie als Betroffener vermutlich erstmals mit zum Teil schwierigen Fragenstellungen zur weiteren Abwicklung konfrontiert werden, ist die gegnerische Versicherung mit dem kompletten Schadensmanagement bestens vertraut und Ihnen in allen Detailfragen überlegen. Es ist daher auch Ihr gutes Recht, einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen zu betrauen. **Und das sollten Sie auch unbedingt machen.** Anstatt sich in widersprüchliche Angaben zu verstricken, können Sie direkt auf Ihren Rechtsanwalt verweisen. Ein Verkehrsanwalt beurteilt kompetent und mit Rechtssicherheit alle Haftungsfragen und schätzt realistisch ein, welche Schadensersatzansprüche Ihnen zustehen und wie Sie diese gegenüber Ihrer Versicherung durchsetzen können. Ihr Rechtsanwalt übernimmt den aufwändigen Schriftverkehr mit der Versicherung und den Behörden, um den Sie sich sonst selbst kümmern müssten.

Lassen Sie sich in diesen Fragestellungen nicht beirren und bleiben Sie Herr des Geschehens:

- Beauftragen Sie Ihren eigenen Kfz-Gutachter
- Lassen Sie sich durch einen Rechtsanwalt vertreten, damit Sie später Ihrem Recht nicht hinterher laufen müssen.

Beauftragung und Wahl des Sachverständigen

Die Kfz-Gutachter sind von Berufs wegen mit den Abläufen nach einem Verkehrsunfall vertraut. Nehmen Sie frühzeitig und umgehend die Hilfe eines eigenen Kfz-Sachverständigen in Anspruch, der Ihnen mit den Erläuterungen zur weiteren Abwicklung gerne zur Verfügung steht. Suchen Sie sich einen unabhängigen freiberuflichen Sachverständigen, der mit den Parteien der Schadensregulierung nicht verbunden ist. Freiberufliche Kfz-Sachverständige sind in Verbänden wie der BVSK, DAT, GTÜ und SSH organisiert. Öffentlich bestellte und vereidigte Kfz-Sachverständige für Kfz-Schäden und Bewertung benennt Ihnen auch Ihre regionale Industrie- und Handelskammer. Entsprechende Verlinkungen, Rufnummern und Sachverständige finden Sie auch auf [Unfallskizze.de](https://www.unfallskizze.de). Wenn Sie Ihr Fahrzeug bereits in eine Werkstatt verbracht haben, können Sie auch den dortigen Kundendienstmeister bitten, einen freiberuflichen Kfz-Gutachter zu verständigen. Formulare zur Beauftragung eines Gutachters werden auch auf [Unfallskizze.de](https://www.unfallskizze.de) bereit gehalten. Von Geschädigten wird gelegentlich berichtet, dass die gegnerische Versicherung behauptet, dass ein Sachverständiger nicht erforderlich sei oder dass die Kosten für den Gutachter nicht übernommen würden. **Lassen Sie sich nicht einschüchtern, abgesehen von Bagatellschäden haben Sie immer das Recht auf einen eigenen Gutachter.** Wenn Sie mit anders lautenden Informationen beeinflusst werden, sollten Sie zusätzlich umgehend einen Rechtsanwalt einschalten!

Beauftragung und Wahl des Sachverständigen

Für den Termin mit Ihrem Sachverständigen empfehlen wir folgende Unterlagen bereit zu halten:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil 1) | <input checked="" type="checkbox"/> Angaben zum Unfallgegner |
| <input checked="" type="checkbox"/> Inspektionsheft | <input checked="" type="checkbox"/> Amtliches Kennzeichen des Gegners |
| <input checked="" type="checkbox"/> Reparaturrechnungen | <input checked="" type="checkbox"/> Unfalldatum |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unfallprotokoll der Polizei | <input checked="" type="checkbox"/> Name und Anschrift der Reparaturfirma |
| <input checked="" type="checkbox"/> evtl. Anschaffungsrechnung des Fahrzeuges und wertvoller Zusatzausstattung | <input checked="" type="checkbox"/> Auftragsformular und Abtretung aus Unfallskizze.de. |

Der Sachverständige wird dankbar sein, dass alle erforderlichen Unterlagen bereit sind und kann dann sein Gutachten kurzfristig erstellen, weil weniger Rückfragen erforderlich sind. Der Sachverständige kann zur Beschleunigung der Abwicklung das Gutachten auch direkt zum Versicherer oder Ihrem Rechtsanwalt schicken.

Ihr Anspruch auf einen Rechtsanwalt

Lassen Sie Ihre Interessen durch einen Rechtsanwalt vertreten. Ihr Anwalt entlastet Sie deutlich von den Aufgaben und Anforderungen im Verlauf der Schadensregulierung, denen Sie ohnehin nicht gewachsen sind. Mit der eigentlichen Reparatur oder einer evtl. erforderlichen Ersatzbeschaffung werden Sie zeitlich sowieso mehr in Anspruch genommen, als Ihnen lieb ist. Treten Sie der ersatzpflichtigen Versicherung auf Augenhöhe entgegen und überlassen Sie die Abwicklung einem Profi. Achten Sie bei der Auswahl Ihres Rechtsanwaltes darauf, dass dieser als Teilbereich der Berufstätigkeit „Verkehrsrecht“ benennt bzw. den Zusatz „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ führt. Kontaktdaten sind auf Unfallskizze.de verfügbar.

Wenn Sie Ihre Angaben auf Unfallskizze.de erfasst haben, finden Sie in Ihrer Schadenakte ein „Mandantenstammbblatt“, welches Sie Ihrem Verkehrsrechtsanwalt vor dem ersten Termin bereits zukommen lassen können. Er ist dann bereits vor dem ersten Kontakt über Ihre Person informiert und hat Sie in seine Verwaltungsprogramme einpflegen können. Sie können Ihrem Rechtsanwalt zur Vorbereitung auf das Mandantengespräch vorab auf Ihre Unfallskizze und den Unfallbericht Zugriff gewähren, um diese Informationen im persönlichen Gespräch gegebenenfalls online zu überarbeiten.

Informationen zur Reparaturfirma

Soweit an Ihrem Fahrzeug kein Totalschaden vorliegt, haben Sie das Recht Ihr Fahrzeug in der Werkstatt Ihrer Wahl instand setzen zu lassen. Das wird in der Regel sicher die Reparaturfirma oder der Markenhändler sein, bei dem Sie Ihr Fahrzeug gekauft oder bislang haben warten lassen.

Auch die Reparaturfirma benötigt verschiedene Informationen zu dem Unfallgeschehen, um z.B. die Kosten für den Reparaturaufwand zu klären. Auf Unfallskizze.de befindet sich ein entsprechendes Formular RKÜ – Reparaturkostenübernahme-Erklärung, welches Sie für den Werkstattbesuch vorbereitend ausdrucken oder übersenden können. Die Werkstatt ist Ihnen auch gerne bei der Beschaffung weiterer Daten zur Schadensabwicklung behilflich und kann mit Ihnen die Auswahl eines unabhängigen und freiberuflichen Kfz-Sachverständigen abstimmen. Außer bei Bagatellschäden sollten Sie auch hier grundsätzlich auf eine Begutachtung durch einen eigenen Kfz-Gutachter bestehen, selbst dann, wenn die Reparaturfirma mit der Versicherung eine Instandsetzung ohne Gutachter vereinbart haben sollte.

Denken Sie daran: Bei späteren unerwarteten Problemen bei der Schadensregulierung, Unstimmigkeiten zur schadensbedingten Reparaturhöhe oder Reparaturen, welche später dem Unfall nicht zugeordnet werden können, tragen Sie die Beweislast. Und wenn Sie den Nachweis nicht erbringen können, zahlen Sie aus eigener Tasche! Bestehen Sie auf Ihren eigenen Gutachter, es ist Ihr gutes Recht.